



Satzung zu den Mitgliedsbeiträgen

§1 Erhebung des Mitgliedsbeitrags

- (1) Unser Jahresmindestmitgliedsbeitrag beträgt für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder mindestens 60 Euro pro Jahr.
- (2) Der Jahresmindestmitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt mindestens 20 Euro pro Jahr.
- (3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten Lebensjahr, die kein eigenes Einkommen erwirtschaften, sind beitragsfrei Mitglied.
- (4) Da wir uns zum Ziel setzen, Veranstaltungen und Projekte zu finanzieren, ist es wünschenswert, dass jedes Mitglied den Jahresbeitrag frei wählt.

§2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar eines Jahres fällig.

§3 Steuerliche Geltendmachung

- (1) Die Jahresmitgliedsbeiträge unseres Vereines können bei der Steuer bis zu dem Betrag von 1.023 Euro geltend gemacht werden.
- (2) Darüber hinaus sind Spenden jederzeit möglich und bei der Steuer geltend zu machen.